

Arbeitspapier

Deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens in der Bundeswehr



ZENTRUM INNERE FÜHRUNG
Koblenz • Strausberg



II/2010

Impressum

(c) 2010 Zentrum Innere Führung; zweite und erweiterte Auflage
Prof. Dr. theol. habil. Thomas R. Eißner
Foto: Dr. Eißner/André Klevenow
Von-Witzleben-Straße 17
56076 Koblenz

Telefon: 02 61 / 896 - 5595
Fax: 02 61 / 896 - 5593
AllgFspWNBw: 44 00 - 5595
Internet: www.zentruminnerefuehrung.de
E-Mail: zinfueeingang@bundeswehr.org

FIZBw RE0045



**Deutsche Staatsbürger
jüdischen Glaubens
in der Bundeswehr**

Stand: August 2010

Vorwort Kommandeur Zentrum Innere Führung

Innerhalb kurzer Zeit liegt mit dem vorliegenden Arbeitspapier „Deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens in der Bundeswehr“ die zweite, erweiterte und überarbeitete Fassung vor. Ein Dank gebührt dem Zentralrat der Juden in Deutschland, auf dessen Vermittlung Herr Rabbiner Julian-Chaim Souusan noch so manchen wesentlichen Hinweis für das Arbeitspapier gegeben hat. Nach wie vor gilt es, dass es angesichts unserer deutschen Geschichte heute noch längst nicht selbstverständlich ist, dass deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens in der Bundeswehr Dienst tun.

Soldaten jüdischen Glaubens hatten seit den Befreiungskriegen immer wieder in deutschen Streitkräften gedient und sich dabei als deutsche Patrioten erwiesen. Zugleich erfuhren sie jedoch sehr oft Zurücksetzungen und Demütigungen unterschiedlicher Art. Dennoch glaubten vor allem nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges viele von ihnen, durch ihren Einsatz von Leib und Leben für ihr Vaterland als Juden voll und ganz in der deutschen Gesellschaft anerkannt und angenommen zu werden. Spätestens aber die vom preußischen Kriegsministerium angeordnete berüchtigte „Juden zählung“ im deutschen Heer im Oktober 1916 zeigte, dass eine solche Hoffnung eine Illusion war.

Nach der Niederlage Deutschlands im November 1918 setzten antisemitische Hetzkampagnen gegen ehemalige jüdische Frontsoldaten ein. Immer wieder wurde von extrem Nationalkonservativen die Verleumdung forciert in Umlauf gebracht, dass jüdische deutsche Männer im Weltkrieg „Drückeberger“ gewesen seien. Diesen Kampagnen konnte der 1919 gegründete „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“ letztlich nur begrenzt entgegenwirken. Nachdem 1933 die Nationalsozialisten in Deutschland die staatliche Macht übernommen hatten, gingen sie alsbald mit systematischer Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassegesetzen und letztlich mit Deportationen und der Errichtung von Vernichtungslagern gegen Jüdinnen und Juden in Deutschland und Europa vor.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es nahezu undenkbar, dass – mit Blick auf die deutschen Verbrechen – jüdisches Leben sich jemals wieder in Deutschland entfalten würde. Zwar versahen nach Aufstellung der Bundeswehr einzelne Deutsche jüdischen Bekenntnisses freiwillig ihren Wehrdienst, aber das war und blieb eine Ausnahme. Woher kommt also das neue Vertrauen?

Die Bundeswehr ist die erste deutsche Armee in der Geschichte, in der tatsächlich alle deutschen Staatsbürger ohne Ansehen ihrer Herkunft gleiche Pflichten haben und gleiche Rechte genießen. In der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 „Innere Führung – Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr“ vom 28. Januar 2008 heißt es dazu: „In der Bundeswehr sind Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit für alle Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften gewährleistet.“

Dieses Arbeitspapier möchte dazu beitragen, die Integration von Soldatinnen und Soldaten jüdischen Glaubens in die soldatische Gemeinschaft weiterhin zu fördern und hierfür Informationen zur Verfügung zu stellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brigadegeneral'.

Brigadegeneral

Inhaltsverzeichnis

1.	Hinführung	7
2.	Zugehörigkeit zum Judentum	7
3.	Judentum und Staat Israel	9
4.	Zur Einberufung von Angehörigen jüdischen Glaubens/Bekenntnisses	9
5.	Gedenken jüdischer Soldaten in der Bundeswehr	10
5.1	Kasernennamen	10
5.2	Der Adler von Metz	11
6.	Jüdische Soldaten in der Wehrmacht?	12
7.	Bund jüdischer Soldaten (RjF) e.V.	13
8.	Problembereiche im dienstlichen Alltag	15
8.1	Rechtlicher Rahmen	16
8.2	Hinweise für Vorgesetzte	16
	Anlagen	23
	Anlage 1 Einberufung	23
	Anlage 2 Begriffserklärungen	24
	Anlage 3 Jüdische Feiertage 2010 bis 2015, nach jüdischer Jahreszählung 5770 bis 5776	29
	Anlage 4 Kurzerläuterung zu den Festen	32
	Anlage 5 Literaturhinweise	36

1. Hinführung

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte – vor allem in den Jahren zwischen 1933 und 1945 – wird sowohl außerhalb als auch innerhalb der Bundeswehr oft mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Soldaten jüdischen Bekenntnisses in der Bundeswehr ihren Dienst leisten, ob als Grundwehrdienstleistende oder als Zeit- und Berufssoldaten. Spätestens die Gründung des „Bund(es) jüdischer Soldaten“ im Spätherbst 2006 und ihre Bekanntgabe am 8. November in Verbindung mit einer Vortragsveranstaltung in Gerolstein (Eifel) hat sichtbar werden lassen, dass es Soldaten jüdischen Bekenntnisses seit längerem auch in der Bundeswehr gibt. Nach nicht offiziell bestätigten Angaben sollen es etwa rund 200 Soldaten sein.¹ Dem „Bund jüdischer Soldaten“ selbst gehören nach eigenen Angaben Mitglieder im zweistelligen Zahlenbereich² an.

Ein anderer Punkt ist, dass trotz politischer Bildung und schulischem Religionsunterricht in Deutschland heutiges Judentum in seiner Vielfalt meist nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wird. Dies ist ein Grund, weshalb es immer wieder zu Unsicherheiten im dienstlichen, aber auch im persönlichen Umgang mit deutschen Staatsbürgern jüdischen Bekenntnisses in Uniform kommt. Deshalb wird zum besseren Verständnis bereits am Anfang auf einige Unterscheidungen aufmerksam gemacht.

2. Zugehörigkeit zum Judentum

Zu allererst ist festzuhalten, dass es *das* Judentum schlechthin nicht gibt, so wie es auch *das* Christentum und *den* Islam nicht gibt. Bei diesen Begriffen handelt es sich um generalisierende Hauptüberschriften (z.T. aus sprachökonomischen Gründen), die allgemeinen Orientierungsangaben gleichkommen. Denn auch hinter dem Begriff Judentum stehen verschiedenartige Ausrichtungen und Strömungen, die sich teils ergänzen, teils widersprechen oder die einfach nebeneinander existieren. Mit anderen Worten: „Das Judentum hat viele Gesichter“³, wie es der gleichnamige Titel eines Buches sagt. So verwundert es auch nicht, dass es zwei Wege bzw. zwei Möglichkeiten gibt, zum Judentum zu gehören. Die klassische Definition innerhalb des Judentums besagt, dass Jüdin oder Jude ist, wer von einer jüdischen Mutter geboren worden ist. Heißt

¹ In einem Beitrag von Albrecht Müller aus dem Bundesministerium der Verteidigung bezüglich der „Ausstellung über Geschichte jüdischer Soldaten in deutschen Armeen“ vom 20. 11. 2008 wird von „schätzungsweise rund 200 aktiven jüdischen Bundeswehrsoldaten“ gesprochen.

² Vgl. Benjamin Lassiwe, Zwischen allen Stühlen, in: J-S. Das Magazin der Evangelischen Militärseelsorge, Heft 1, 2008, 28.

³ Gilbert S. Rosenthal/Walter Homolka, Das Judentum hat viele Gesichter. Die religiösen Strömungen der Gegenwart“, Bergisch-Gladbach 2006 (aktualisierte Neuauflage).

dies nun, dass man grundsätzlich nicht zum Judentum konvertieren kann? Wenngleich diese Meinung immer wieder zu hören ist, bleibt dennoch eine Konversion möglich. In allen Richtungen des Judentums wird daher eine weitere Möglichkeit anerkannt, zum Judentum zu gehören. Sie besagt: Jüdin oder Jude wird, wer ordnungsgemäß zum Judentum übertritt. Jedoch erkennen nicht alle Richtungen des Judentums untereinander eine Konversion zu einer bestimmten Richtung des Judentums an. Eine Konversion beispielsweise zu einer liberalen Ausrichtung zum Judentum wird von (ultra)orthodoxen Juden nicht anerkannt.

Der Vollständigkeit wegen sei auch auf folgendes hingewiesen: In einigen Strömungen des Reformjudentums – vor allem im US-amerikanischen Raum – wird darüber hinaus eine weitere Möglichkeit zur Zugehörigkeit zum Judentum diskutiert: „Jeder, der sich mit der jüdischen Gemeinschaft verbunden fühlt auf den verschiedensten Ebenen, die jüdischen Werte und die Kultur liebt, ob er nun nach dem jüdischen Gesetz jüdisch ist oder nicht, sollte einen Eingang (zur Zugehörigkeit zum Judentum, Anm. d. Verf.) finden, und dieser ist wunderbar über das Studium der jüdischen Geschichte möglich.“⁴ Letztlich ist der Klarheit wegen ein formaler Übertritt zur betreffenden Richtung des Judentums erwünscht und angeraten.

Davon ist noch einmal die Frage nach der Religiosität zu unterscheiden. Nicht jede Jüdin oder jeder Jude ist gleichzeitig im religiösen Sinn ein gläubiger Jude oder eine gläubige Jüdin. Es gibt auch atheistische oder agnostische Jüdinnen und Juden, die sich aufgrund ihrer Herkunft oder kulturellen Identität wie selbstverständlich als Jüdinnen und als Juden verstehen. Beispielsweise bekennt der bekannte Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki, Enkel eines Rabbiners, in seiner Autobiographie: „Einer jüdischen Maxime zufolge kann ein Jude nur mit oder gegen, doch nicht ohne Gott leben. Um es ganz klar zu sagen: Ich habe nie mit oder gegen Gott gelebt. Ich kann mich an keinen einzigen Augenblick in meinem Leben erinnern, an dem ich an Gott geglaubt hätte.“⁵ Demnach kann man auch Jude sein, ohne jegliche Beziehung zu Gott zu hegen.

Eingedenk der unterschiedlichen Möglichkeiten, authentisch jüdisch zu sein, wird im vorliegenden Arbeitspapier auch die Wendung „jüdisches Bekenntnis“ insofern verwendet, als mit dem Begriff „Bekenntnis“ nicht ausschließlich auf den rein religiösen Bereich Bezug genommen wird.

⁴ „Jeder sollte selbst wählen dürfen“, Interview mit David B. Ruderman, US-amerikanischer Rabbiner und Professor an der University of Pennsylvania, in: Jüdische Zeitung, August 2008, 3.

⁵ Marcel Reich-Ranicki, Mein Leben, Stuttgart 1999, 56f; vgl. zudem Thomas Anz, Marcel Reich-Ranicki, München 2004, 26-33.

3. Judentum und Staat Israel

Wenngleich einige Jüdinnen und Juden in Israel der Meinung sind, dass ein wirkliches jüdisches Leben allein in Israel möglich sei, so ist dennoch festzuhalten: Weltweit sind bei weitem nicht alle Juden und Jüdinnen Israeli.⁶ Die große Mehrzahl der Juden in der Welt lebt außerhalb des Staates Israel. Das bedeutet, dass die Mehrheit der Jüdinnen und Juden in der Welt keine Israeli sind. Denn ein Israeli ist ein Staatsangehöriger des Staates Israel. So leben beispielsweise in Israel Araber, die man als arabische Israeli(s) bezeichnen kann, und Drusen.⁷ Diese beiden Gruppen sind zwar israelische Staatsbürger, aber keine Juden. Von daher ist die häufig anzutreffende Vorstellung Israeli gleich Jude unzutreffend. Von Israeli und Jude ist noch einmal der zuweilen umgangssprachlich gebrauchte Begriff „Israelit“ zu unterscheiden (siehe Begriffserklärungen).

4. Zur Einberufung von Angehörigen jüdischen Glaubens/ Bekenntnisses

Bis zum Inkrafttreten des zweiten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes am 01. 10. 2004 enthielt § 11 Absatz 2 Nr. 1 des Wehrpflichtgesetzes einen gesetzlichen Anspruch auf Befreiung vom Wehrdienst für jene Wehrpflichtigen, die ihre nächsten Angehörigen (Vater, Mutter, Geschwister) durch nationalsozialistische Verfolgungen verloren hatten. Dieser gesetzliche Anspruch hatte im Jahr 2004 seine praktische Bedeutung so gut wie verloren und wurde daher aufgehoben. Jedoch eingedenk dessen, dass jüdische Bürger zwischen 1933 und 1945 einer besonders brutalen Verfolgung bis hin zur physischen Vernichtung ausgesetzt gewesen waren, existiert eine sogenannte Verfahrensanweisung an die Kreiswehrrersatzämter, die auf Antrag auch Enkel vom Wehrdienst in der Bundeswehr auf unbefristete Zeit zurückstellt, wenn diese nachwirkendes Betroffensein geltend machen. Gegen ihren Willen aber werden wehrpflichtige jüdische Männer nicht zur Bundeswehr einberufen. Unabhängig davon gilt außerdem Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

⁶ Der Begriff „Israeli“ dient standardsprachlich sowohl für einen weiblichen als auch für einen männlichen Staatsbürger Israels: Der Israeli und die Israeli. Dies trifft grammatikalisch auch für die Pluralform zu: Die Israeli. Davon ist der scheinbar ähnlich klingende Begriff „Israelit“ zu unterscheiden, siehe Begriffserklärungen.

⁷ Drusen sind eine arabischsprachige religiöse Gruppierung mit schiitischem Hintergrund, die vor allem im Libanon, in Syrien und in Israel verbreitet ist, vgl. Hartmut Bobzin, Art. Drusen, in: Lexikon für Theologie und Kirche (Bd. 3), Freiburg; Basel; Rom; Wien ³1995, 382.

Grundsätzlich sollten religiös Praktizierende, bevor sie zur Bundeswehr gehen wollen, es sich genau überlegen, inwieweit möglicherweise ihre religiösen Verpflichtungen mit den Erfordernissen des Dienstalltages kollidieren könnten.

5. Gedenken jüdischer Soldaten in der Bundeswehr

5.1 Kasernennamen

Eine Form, wie die Bundeswehr Soldaten jüdischer Herkunft gedenkt, die in deutschen Armeen gedient haben, ist die Verleihung entsprechender Namen an Kasernen. So wurde der Kaserne des Jagdgeschwaders 74 in Grünau/Neuburg an der Donau im Beisein des Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Werner Nachmann, 1973 der Name Wilhelm-Frankl-Kaserne⁸ verliehen. In Mannheim war eine Kaserne nach Dr. Ludwig Frank⁹ benannt worden, die jedoch 1995 geschlossen wurde. In Hildesheim wurde einer Kaserne, in der das Sanitätsbataillon 1 stationiert war, am 20. 03. 1987 der Name „Oberstabsarzt-Dr.-Julius-Schoeps-Kaserne“¹⁰ verliehen. Nach Verlegung des Lazarettregiments 31¹¹ nach Berlin-Kladow in die Blücher-Kaserne im Jahr 2003 wird jetzt dort das Andenken an Oberstabsarzt Dr. Julius Schoeps gepflegt.¹² So fand in ihr der sogenannte Schoeps-Stein, der zuvor ebenso in Hildesheim stand¹³, vor dem Stabsgebäude wieder ganz selbstverständlich seine Aufstellung.¹⁴ Zudem trägt das dortige Offizierkasino seither den Namen „Dr.-Julius Schoeps-Haus“. Ein besonderes Verdienst bezüglich der Pflege des Andenkens an Oberstabsarzt Dr. Julius Schoeps erwarb sich Oberfeldarzt Jörg Hillebrandt, von Januar 2003 bis Juni 2006 Kommandeur des Lazarettregiments 31.¹⁵

⁸ Wilhelm Frankl, Jagdflieger. Geboren am 20. 12. 1893 in Hamburg, gefallen am 08. 04. 1917 in Frankreich.

⁹ Ludwig Frank, Rechtsanwalt, Reichstagsabgeordneter der SPD und Kriegsfreiwilliger. Geboren am 23. 05. 1874 in Nonnenweier (Baden), gefallen am 03. 09. 1914 in Baccarat (Lothringen).

¹⁰ Oberstabsarzt d. Res. Dr. Julius Schoeps; geboren am 05. 01. 1864 Neuendorf (Westpreußen), gestorben am 27. 12. 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt.

¹¹ Am 01. 10. 1997 ist das Sanitätsbataillon 1 in Lazarettregiment 1 umbenannt und umgegliedert worden. Im Jahr 2003 wurde am 11. 04. dann das Lazarettregiment 1 in Lazarettregiment 31 umbenannt und im Juli desselben Jahres von Hildesheim nach Berlin-Kladow verlegt; vgl. Lazarettregiment 31 (Hrsg.), Festschrift - 50 Jahre Lazarettregiment 31 Berlin, Bonn 2006, 27.

¹² Vgl. Michael Berger, Eisernes Kreuz und Davidstern, Berlin 2006, 229-231.

¹³ Eine Photographie vom „Schoeps-Stein“ findet sich in: Deutsche Jüdische Soldaten. Von der Epoche der Emanzipation bis zum Zeitalter der Weltkriege, Hamburg; Berlin; Bonn 1996, 194.

¹⁴ Vgl. Jüdische Zeitung, Januar 2006, 12.

¹⁵ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 09. 06. 2006, 4; Bundeswehr aktuell, 16. 07. 2007, 16.

5.2 Der Adler von Metz

Unter der Schirmherrschaft des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe, fand vom 18. bis 21. 06. 2007 eine Informationswoche mit Workshopcharakter beim Lazarettregiment 31 in Berlin-Kladow unter der Überschrift „Kulturelle und religiöse Vielfalt in den deutschen Streitkräften“ statt. Diese Woche wurde gestaltet vom Abraham-Geiger-Kolleg (Potsdam), vom Lazarettregiment 31, von der „Leo Baeck Foundation“ (Potsdam), vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Potsdam), vom „Moses Mendelssohn Zentrum Europäisch-Jüdische Studien Universität Potsdam“, vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (Strausberg) und vom Zentrum Innere Führung (Koblenz). An den Vorträgen und Diskussionen nahmen vor allem Soldaten des Lazarettregiments 31 teil. Im Mittelpunkt standen Fragen der religiösen Vielfalt und Toleranz im Alltag der Bundeswehr.

Den Abschluss dieser Informationswoche bildete am 21. 06. 2007 die feierliche Enthüllung des wiederaufgestellten sogenannten „Adlers von Metz“ vor dem „Dr.-Julius-Schoeps-Haus“ in der Blücherkaserne. Ursprünglich befanden sich zwei preußische Adlerfiguren am Eingangstor des Soldatenfriedhofs auf der nahe bei Metz gelegenen Mosel-Insel Chambièrre. Auf diesem Friedhof wurden nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 deutsche und französische Soldaten christlichen und jüdischen Bekenntnisses begraben. Der vor dem „Dr.-Julius-Schoeps-Haus“ wieder aufgestellte Adler sei einer von jenen zwei.

Dieser nun sogenannte „Adler von Metz“ soll heute die Erinnerung daran wachhalten, dass am 27. 10. 1870 während des Deutsch-Französischen Krieges ca. 1.200 deutsche jüdische Soldaten in einem Lager vor Metz einen Feldgottesdienst an Jom Kippur (Versöhnungstag) gefeiert hatten und dabei von ihren nichtjüdischen deutschen Kameraden geschützt worden waren. Dieser Gottesdienst ist der offenbar erste historisch bezeugte jüdische Feldgottesdienst in deutschen Streitkräften.¹⁶

Anlässlich jener Informationswoche gab daher zudem die „Leo Baeck Foundation“ eine Reprintausgabe eines jüdischen Soldatengebetbuches aus dem Jahr 1916 heraus.¹⁷ Auf der Titelseite dieses Nachdrucks ist jetzt auch das Erinnerungstuch jenes jüdischen

¹⁶ Vgl. Volker Schubert, Symbol der Toleranz, in: Jüdische Zeitung, August 2007, 4.

¹⁷ Verband der Deutschen Juden (Hrsg.), Feldgebetbuch für die jüdischen Mannschaften des Heeres, Berlin 1916. Die erste Auflage erschien bereits 1914. Reprint mit dem Titel „Feldgebetbuch für jüdische Mannschaften“ durch die „Leo Baeck Foundation“, Potsdam 2007.

Feldgottesdienstes vor Metz an Jom Kippur¹⁸ im Oktober 1870 zu sehen.¹⁹ Mit diesem Nachdruck wird nunmehr die Hoffnung verbunden, dass man sich „der Bedeutung des Themas kultureller und religiöser Vielfalt in deutschen Streitkräften bewusst“ werde, wie es im Vorwort heißt.

Nicht zuletzt hat das Lazarettregiment 31 es sich zur Aufgabe gemacht, durch regelmäßige Veranstaltungen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten mit der Vielfältigkeit jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart vertraut zu machen und entsprechende Kontakte strukturiert zu pflegen. Diesem Anliegen weiß sich ebenso der Bund jüdischer Soldaten seit längerer Zeit verpflichtet.

6. Jüdische Soldaten in der Wehrmacht?

Im Jahr 2003 machte in Deutschland das Buch von Bryan Mark Rigg, Professor für Geschichte an der American Military University Manassas (Virginia), mit dem Titel „Hitlers jüdische Soldaten“²⁰ auf sich aufmerksam. Anders als es der Buchtitel²¹ vielleicht nahelegen könnte, handelt die Untersuchung nicht von Soldaten, die sich in der Wehrmacht zum jüdischen Glauben oder zu ihrer jüdischen Herkunft bekannt

¹⁸ Das bedruckte Erinnerungstuch selbst besteht aus Baumwolle und ist 68 cm mal 68 cm groß (Minderer Museum für Geschichte, Landes- und Volkskunde). Im Mittelfeld zeigt es die Darstellung des Jom-Kippur-Gottesdienstes vor einem improvisierten Torahschrein mit Dekalogtafeln, vor dem ein Gottesdienstleiter, umhüllt mit einem Gebetsschal, aus einem Buch anscheinend Gebetstexte vorträgt. Die teilnehmenden Soldaten haben offenbar ein Gebetbuch in der Hand, einige tragen einen Gebetsschal. Bei der Losung, welche oberhalb der Gottesdienstszene in hebräischer und deutscher Sprache angeführt wird, handelt es sich um ein Zitat aus dem Propheten Maleachi (Mal 2,10a) und lautet: „Haben wir nicht Alle einen Vater? Hat uns nicht Alle ein Gott geschaffen?“ Die Betonung der Gemeinsamkeit zwischen jüdischen und nichtjüdischen Kameraden wird dadurch noch verstärkt, dass im Deutschen im zweiten Satz das Pronomen „Alle“ zusätzlich eingefügt wird, das an dieser Stelle im Hebräischen kein Pendant besitzt, aber die Sache inhaltlich trifft. Bei dem besagten Gottesdienstleiter könnte es sich um Dr. Isaak Blumenstein (1843-1903) gehandelt haben, der als Student des Jüdisch-Theologischen Seminars zu Breslau von sich aus im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 um eine Erlaubnis zur Seelsorge unter jüdischen Soldaten nachsuchte, die ihm auch gewährt worden war, vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. IV/1, Berlin 1930, 184. Näherhin ging Isaak Blumenstein zur Belagerungsarmee vor Metz, wo er selbst inmitten der Kämpfe an den hohen jüdischen Feiertagen die Gottesdienste leitete, vgl. Marcus Brann, Geschichte des Jüdisch-Theologischen Seminars (Fraenckel'sche Stiftung) in Breslau. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt, Breslau 1904, 100 (vgl. Reprint Hildesheim 2009).

¹⁹ Ein Erinnerungsblatt an das „Jom-Kippur-Fest“ vor Metz 1870, auf dem ebenso der Bibelvers aus Mal 2,10a („Haben wir nicht Alle einen Vater?...“) und zudem die ersten Worte des „Schema Jisrael“ (hebr. Höre, Israel) zu lesen sind, ist abgedruckt in: Deutsche Jüdische Soldaten. Von der Epoche der Emanzipation bis zum Zeitalter der Weltkriege, Hamburg; Berlin; Bonn 1996, 12.

²⁰ Dieses Buch ist mit einem Geleitwort von Eberhard Jäckel versehen, welcher emeritierter Professor für Neuere Geschichte der Universität Stuttgart ist. Sein Forschungsschwerpunkt bildet der Nationalsozialismus, und er ist Mitinitiator des „Denkmal(s) für die ermordeten Juden Europas“, welches 2005 in Berlin seiner Bestimmung übergeben worden ist.

²¹ Der Originaltitel lautet: Hilters's Jewish Soldiers. The Untold Story of Nazi Racial Laws and Men of Jewish Descent in the German Military.

haben bzw. konnten, sondern es geht um solche, die einmal jüdische, teilweise später zum Christentum konvertierte Vorfahren hatten, ohne es selbst oft zu wissen. Aufgrund der berüchtigten Nürnberger Rassegesetze von 1935 galten nun auch jene Soldaten als „nicht-arisch“, was praktisch einem Berufsverbot gleichkam.

Bereits zwei Jahre zuvor hatte Reichswehrminister Werner von Blomberg im Kabinett der Reichsregierung dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (07. 04. 1933) zugestimmt und bald darauf eigenmächtig dieses Gesetz sinngemäß auch auf Soldaten der Reichswehr übertragen. Kurze Zeit waren zwar von diesem „Gesetz“ noch ehemalige Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges oder Kinder von Gefallenen ausgenommen²², aber von Dauer war diese Ausnahmeregelung nicht.

Im Jahr 1935 wurde in Deutschland die Wehrpflicht wieder eingeführt. Das am 21. 05. 1935 erlassene Wehrgesetz machte jetzt ausdrücklich die „arische Abstammung“ (§ 15) zur Voraussetzung für das Ableisten der Wehrpflicht. Darüber hinaus wurden Juden als „wehrunwürdig“ diskriminiert. Bereits ein Jahr zuvor wandte sich der Bundesvorsitzende des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, Hauptmann d. R. Dr. Leo Löwenstein²³, am 23. 03. 1934 in einem Brief an den Reichpräsidenten Paul von Hindenburg, in dem er „Einspruch“ erhob gegen die Durchführung des „Gesetz(es) zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in der Reichswehr und damit gegen den Ausschluss von Juden vom Wehrdienst und die somit einhergehende „Diffamierung“.²⁴ Der Pressesprecher des Bundesministers für Verteidigung, Oberst Gerd Schmückle, gab 1961 zu, dass diese Gesetzgebung und seine Handhabung ein dunkles Kapitel in der deutschen Militärgeschichte bilde, zumal die Führung der Reichswehr sich nicht vor all ihre „Kameraden“ gestellt habe – sieht man von ganz wenigen Ausnahmen ab.²⁵ Dieser Abschnitt deutscher Militärgeschichte ist und bleibt letztlich zutiefst würdelos, beschämend und menschenverachtend.

7. Bund jüdischer Soldaten (RjF) e.V.

Am Mittwoch, dem 8. 11. 2006, fand eine Informationsveranstaltung des Führungsunterstützungsbataillons 281 unter dem Titel „Der 9. November – ein schwieriges Datum. Jüdische Soldaten in Deutschen Armeen“ in der Stadthalle von Gerolstein (Gerolsteiner Rondell) statt. Im Anschluss daran erfolgte in einem

²² Bryan Mark Rigg, Hitlers jüdische Soldaten, Paderborn; München; Wien; Zürich 2003, 118.

²³ Dr. Leo Löwenstein, geboren am 08. 02. 1897 in Aachen; gestorben am 13. 11. 1956 in Israel. Gründer des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten; 1943 Deportation in das KZ Theresienstadt; nach Ende des Zweiten Weltkrieges Auswanderung nach Schweden und der Schweiz. Er starb bei einem Besuch in Israel.

²⁴ Der Brief ist abgedruckt in: Ulrich Dunker, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, Düsseldorf 1977, 200-202.

²⁵ Vgl. ders. a.a.O. 122.

Nachbarraum unter der Schirmherrschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes die „Bekanntgabe der Neugründung des Bundes jüdischer Soldaten“.²⁶ Vorsitzender des Bundes ist Hauptmann Michael Berger, Stellvertreter ist Oberstleutnant Dr. Gideon Römer-Hillebrecht.²⁷ Ehrenvorsitzender des Bundes jüdischer Soldaten ist Michael Fürst, Leutnant der Reserve und Mitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland, der 1966 als erster deutscher Jude in der Nachkriegszeit seinen Dienst in der Bundeswehr antrat.

Der Vereinszweck des Bundes jüdischer Soldaten wird u.a. wie folgt beschrieben: „Zweck des Vereins ist die Bewahrung des Andenkens an die jüdischen Soldaten, die in den Armeen der deutschen Staaten, der Armee des Kaiserreiches und der Weimarer Republik dienten, die in den Kriegen des 19. Jahrhunderts und vor allem im Ersten Weltkrieg für Deutschland kämpften und ihr Leben ließen. Ein besonderes Anliegen des Vereins ist es, an das Schicksal der ehemaligen jüdischen Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges und ihrer Familien in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erinnern.“ Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch das hinter „Bund jüdischer Soldaten“ in Klammern beigefügte Kürzel „RjF“: Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (siehe Begriffserklärungen).

Bezüglich einer Mitgliedschaft wird folgendes mitgeteilt: „Mitglied kann jeder jüdische Soldat werden, der aktiven Dienst in der Bundeswehr leistet sowie jeder ehemalige jüdische Soldat, der als Grundwehrdienstleistender, als Zeitsoldat oder als Berufssoldat aktiven Dienst geleistet hat.“²⁸

Anlässlich des einjährigen Bestehens des Bundes jüdischer Soldaten (RjF) wurde von diesem im Jahr 2007 die „Bernhard-Weiß-Medaille“ gestiftet, die jährlich an Personen verliehen wird, die sich mit Bezug auf die Bundeswehr in besonderer Weise für die jüdische Traditionspflege, Toleranz und gegen Antisemitismus eingesetzt haben.²⁹ Bernhard Weiß, 1880 in einer wohlhabenden jüdischen Familie in Berlin geboren, war hochdekoriertes Offizier im Ersten Weltkrieg und wurde 1927 Polizeivizepräsident der Berliner Polizei. Am 20. 07. 1932 (sog. Preußenschlag oder auch Preußenputsch genannt) wurde die amtierende preußische Landesregierung, darunter auch Bernhard Weiß, abgesetzt; im März 1933 gelang ihm die Flucht vor den Nationalsozialisten nach London, wo er auch 1951 starb.

²⁶ So der Programmzettel anlässlich dieser Informationsveranstaltung.

²⁷ Stand 20.11.2008.

²⁸ www.bundjuedischersoldaten-online.de (Stand 27.07.2010).

²⁹ Die Medaille ist 2007 an den damaligen Bundesvorsitzenden des Bundeswehrverbandes Oberst Bernhard Gertz, 2008 an den vormaligen Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck und 2009 an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe, verliehen worden.

Auf ihrer Jahrestagung 2009 im Alfred-Dreyfus-Jahr zeichnete der „Bund jüdischer Soldaten (RjF) e.V.“ zudem Christian Schmidt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, mit dem Alfred-Dreyfus-Preis aus. Mit diesem Preis ist nicht nur der Einsatz von Christian Schmidt in der Erinnerungs- und Gedenkarbeit, sondern auch sein Engagement für die berechtigten Anliegen jüdischer Bundeswehrangehörigen gewürdigt worden.

Ein Ereignis von hohem Symbolwert ist die jährliche Kranzniederlegung durch den Generalinspekteur der Bundeswehr unter Mitwirkung des Bundes jüdischer Soldaten am Ehrenfeld für gefallene jüdische Soldaten des Ersten Weltkrieges auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee. Diese Kranzniederlegung der Bundeswehr mit militärischen Ehren für gefallene deutsche Soldaten jüdischen Glaubens findet seit November 1995 am Volkstrauertag statt.³⁰

Nicht zuletzt setzt sich der Bund jüdischer Soldaten (RjF) in der Bildungsarbeit in Akademien, Bundeswehreinrichtungen und in Schulen ein, um über jüdische Soldaten in deutschen Streitkräften zu informieren³¹ und um notwendige Diskussionen z.B. mit Blick auf den Antisemitismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen voranzubringen.³²

8. Problembereiche im dienstlichen Alltag

Die Innere Führung hat unter anderem die Aufgabe, die Spannungen zu mindern, die sich aus den individuellen Rechten des freien Bürgers und der freien Bürgerin einerseits und den militärischen Pflichten der Soldatinnen und Soldaten andererseits ergeben.

Ihre Grundsätze zeigen sowohl die Grenzen der Auftragsdurchführung als auch die Grenzen für die Freiheit des Einzelnen auf. Wehrgesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften regeln die Einzelheiten.

Die Innere Führung trägt dafür Sorge und hat die Pflicht, dass legitimen gesellschaftlichen Anliegen auch in den Streitkräften Rechnung getragen wird. Damit wird das Bemühen um die Rechte religiöser Minderheiten in den Streitkräften gleichermaßen für die Institution Bundeswehr als Ganzes wie auch für den einzelnen Soldaten zur Verpflichtung.

³⁰ Vgl. zudem die Beiträge: Darf die Bundeswehr jüdischer Frontsoldaten militärisch gedenken?, in: Jüdische Allgemeine Nr. 46/04 (18.11.2004), 11.

³¹ Vgl. Michael Berger/Gideon Römer-Hillebrecht (Hrsg.), Juden und Militär in Deutschland (Forum Innere Führung 31), Baden-Baden 2009, 199-252.

³² Vgl. dies. a.a.O. 33-50.364-373.

8.1 Rechtlicher Rahmen

Da die Streitkräfte in den demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland als Teil der Exekutive integriert sind und nur dadurch legitimiert sind, ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Grundlage und Vorgabe auch für die Bundeswehr. Einschränkungen der im Grundgesetz verbrieften Grundrechte erfordern zwingende dienstliche Gründe und müssen wiederum gesetzlich in aller Deutlichkeit geregelt und genannt werden.

Ausgangspunkt für die dienstrechtliche Betrachtung von Fragen der Religionszugehörigkeit bilden die Artikel 1 bis 4 sowie 12 des Grundgesetzes. Ihre Regelungsmaterie bezieht sich auf die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, den Gleichheitsgrundsatz, die Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit und die freie Berufswahl. Für den militärischen Bereich werden diese Bestimmungen im Soldatengesetz konkretisiert. Die §§ 3, 6 und 36 Soldatengesetz machen Aussagen zur Gleichstellung in Ernennungs- und Verwendungsfragen und zur Seelsorge. Ein Ausgangspunkt aller innermilitärischer Regelungen ist, entsprechend dem Grundgesetz auch der Religionsfreiheit als unveräußerlichem Recht grundsätzlich Rechnung zu tragen und die durch den Dienst bedingten Einschränkungen gesetzlich zu regeln.

Ebenso hält die Neufassung der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 „Innere Führung – Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr“ vom 28. Januar 2008 in Nr. 670 fest: „Alle Soldatinnen und Soldaten haben einen gesetzlichen Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung“. In Nr. 674 heißt es zudem: „Die Vorgesetzten sind verpflichtet, allen Soldatinnen und Soldaten freie und ungestörte Religionsausübung zu gewähren, gleich welcher Glaubensgemeinschaft diese angehören.“

8.2 Hinweise für Vorgesetzte

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge und Anregungen erheben zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen aber eine wichtige Grundlage für Entscheidungen des Vorgesetzten dar, halten dem Disziplinarvorgesetzten Freiräume offen und ermöglichen Einzelfallregelungen. Denn ob eine von den Soldaten und Soldatinnen geforderte Leistung im Einklang mit Fragen des Dienstes erbracht werden kann, können am besten die Vorgesetzten vor Ort beurteilen.

• Bekleidungs Vorschriften

Die ZDv 37/10 hat für alle Soldaten und Soldatinnen – ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit – Gültigkeit. Das Tragen der Kippa (siehe Begriffserklärungen) in

Verbindung mit einer Uniform der Bundeswehr in ausgesprochen jüdischen Kontexten (jüdische Friedhöfe, Synagogen, bei Gebeten), aber auch bei entsprechenden Gedenkveranstaltungen darf (grundsätzlich) als unproblematisch eingestuft werden, wenngleich es hierzu noch keine abschließenden Regelungen gibt.³³ Auch nichtjüdische Bürger sind angehalten, auf jüdischen Friedhöfen und in Synagogen eine Kopfbedeckung im Sinne der Achtung und aus Respekt vor jüdischen Glaubensüberzeugungen zu tragen. Ein Barett oder ein Schiffchen erfüllt ebenfalls die Anforderung an eine Kopfbedeckung. So lässt sich beispielsweise vor einem Synagogenbesuch von nichtjüdischen Soldaten durchaus auch darauf hinweisen, dass es im umgekehrten Fall ebenso erwartet wird, dass männliche Personen in Kirchen ihre Kopfbedeckung abnehmen.

• **Diskriminierungsverbot**

Diskriminierungen oder verletzende Äußerungen gegenüber Soldatinnen und Soldaten aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit sind nicht zu tolerieren.

Das Bundesgesetz vom August 2006 zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichstellung regelt, welche Konsequenzen sich aus einer Benachteiligung u.a. aufgrund der Religion oder Weltanschauung für den Dienstherrn ergeben. Gemäß § 12 des o. g. Gesetzes ist der Dienstherr verpflichtet, Schäden durch Benachteiligung zu ersetzen.

Soldaten und Soldatinnen sind gemäß § 11 beschwerdeberechtigt, wenn sie sich durch ein Verhalten von Kameradinnen und Kameraden religiös benachteiligt fühlen.

• **Erkennungsmarke**

Der Dienstherr hat bis zum Jahr 2007 in der Regel die Konfessionszugehörigkeit von evangelischen und katholischen Soldaten auf der Erkennungsmarke kenntlich gemacht. Die Neufassung „Richtlinie über die Erkennungsmarke der Soldatinnen und Soldaten“ eröffnet jetzt auch die Möglichkeit, dass Soldaten und Soldatinnen jüdischen Glaubens sich auf persönlichen Wunsch das Kürzel „JD“ (= Jüdische Religionsgemeinschaft) auf ihre Erkennungsmarke eintragen lassen können.³⁴ Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

³³ Vgl. Reinhold Robbe, Die Sache mit der „Kippa“, in: Kompass. Soldat in Kirche und Gegenwart, Nr. 12, 2008, 12. Das Verlautbarungsblatt des österreichischen Bundesheeres vom 25. September 2006 (VBl. Nr. 53/2006) genehmigt „(d)en strenggläubigen Angehörigen der Jüdischen Glaubensgemeinschaft“ das Tragen der Kippa (‘des Käppchens’) zur Uniform. „Zur Wahrung des einheitlichen Auftretens in der Öffentlichkeit ist über dem ‘Käppchen’ die entsprechende militärische Kopfbedeckung zu tragen.“

³⁴ Vgl. VMBI 2007, S. 21. Zudem können auch Soldatinnen und Soldaten christlich orthodoxen oder muslimischen Glaubens sich auf Wunsch ein entsprechendes Kürzel auf ihre Erkennungsmarke prägen lassen: „O = Christlich orthodoxe Religionsgemeinschaft“; „ISL = Islamische Religionsgemeinschaft“. Bisher gab es nur „E = Evangelische Militärseelsorge“ und „K = Katholische Militärseelsorge“.

- **Feiertage** (siehe Anlage)

Die gesetzliche deutsche Feiertagsregelung ist für alle Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr bindend. Eine offizielle Regelung des Bundesministers des Innern aus dem Jahr 1966 besagt, dass Bediensteten jüdischen Glaubens Sonderurlaub an wichtigen jüdischen Feiertagen gewährt werden kann. Diese Regelung findet auch Anwendung für den Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung.³⁵ Außerdem hat ein Vorgesetzter die Möglichkeit, Soldaten jüdischen Bekenntnisses z.B. über Dienstausgleich die Teilnahme an Veranstaltungen und/oder Gottesdiensten an jüdischen Feiertagen zu ermöglichen, wenn von ihnen ein entsprechender Antrag rechtzeitig gestellt worden ist. Auf welche Tage im Jahr die jeweiligen jüdischen Feiertage fallen, ist mindestens ein Jahr im Voraus bekannt (siehe Feiertage).

- **Gebetsraum**

Die Vorgesetzten sind aufgrund von Vorschriften oder Anweisungen nicht verpflichtet, jüdischen Soldatinnen und Soldaten einen eigenen Gebetsraum zur Verfügung zu stellen. Dennoch dürfte es in der Praxis zumindest in festen Unterkünften geringe Schwierigkeiten geben, einem solchen Wunsch nachzukommen. Ein Gebetsraum mit seiner geschützten Atmosphäre ist auch deshalb sinnvoll, da ein jüdischer Beter bestimmte Kleidungsstücke wie z.B. Gebetsriemen und Gebetsschal anzulegen hat, um sein Gebet vorschriftsgemäß verrichten zu können.

- **Gebetszeiten**

Jüdinnen und Juden sind angehalten ein Morgen-, ein Nachmittag- und ein Abendgebet zu sprechen. Das Morgengebet kann durchaus in der Zeit von der Morgendämmerung bis zum Mittag, das Nachmittagebet vom Mittag bis zur Abenddämmerung und das Abendgebet von der Abenddämmerung bis zur Mitternacht gesprochen werden. Das Nachmittag- und das Abendgebet können auch direkt nacheinander um die abendliche Dämmerungszeit herum gebetet werden. Bei diesen Gebeten wird das sogenannte „Achtzehn-Gebet“ gesprochen. Dieses Gebet heißt deshalb so, weil es einstmals achtzehn Segenssprüche enthielt; später jedoch ist noch eine neunzehnte Segensbitte hinzugekommen. Das „Achtzehn-Gebet“ ist im Stehen zu sprechen und trägt daher auch die Bezeichnung „Amida“, abgeleitet von dem hebräischen Verb amad (hintreten, sich hinstellen, stehen). Außerdem ist zweimal täglich das „Schema Jisrael“ zu beten, welches zugleich das zentrale jüdische Glaubensbekenntnis ist. Der Name des Gebetes leitet sich von den ersten zwei Wörtern aus dem Buch Deuteronomium 6,4 „Schema Jisrael“ (hebr. Höre, Israel) ab. Näherhin setzt es sich aus den biblischen

³⁵ Vgl. hierzu die Anfrage von Michael Berger, in: Ders., Eisernes Kreuz und Davidstern, Berlin 2006, 234.

Abschnitten Deuteronomium 6,4-9; 11,13-21 und Numeri 15,37-41 zusammen. Das „Schema Jisrael“ wird im Sitzen gesprochen.

Da das Morgengebet von der Dämmerungszeit abhängig ist, kann es während der sogenannten dunklen Jahreszeit nicht vor Beginn eines normalen militärischen Arbeitsalltages gesprochen werden. Es wird daher im Einzelfall zu überlegen sein, wie eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Regelung gefunden werden kann. Da die beiden anderen Gebete am Nachmittag bzw. am Abend nicht zu einem ganz genau festgesetzten Zeitpunkt verrichtet werden müssen, kann es hier in der Regel zu keinem Konflikt zwischen Gebetsverrichtung und militärischem Dienstag kommen.

• **Besondere Kostformen** (religiöse Speisevorschriften)

Das jüdische Speisegesetz kennt die Unterscheidung zwischen koscheren Speisen, d. h. erlaubten, und Speisen die *trefe*³⁶, d.h. letztlich verboten sind. Weithin bekannt sind das Verbot des Verzehrs von Schweinefleisch, von Erzeugnissen aus und mit Schweinefleisch und von Schweinefett. Darüber hinaus sind nur Säugetiere zum Verzehr erlaubt, die gespaltene Hufe haben und Wiederkäuer sind. Auch bei Geflügel kennt man die Unterscheidung zwischen koscherem Geflügel (z.B. Huhn, Ente, Gans) und nicht-koscherem Geflügel (alle Raubvögel, wie z.B. Adler und Falke u.a.). Jegliches Fleisch muss darüber hinaus kosher geschächtet und kosher zubereitet werden. Aber auch darin erschöpft sich noch keineswegs eine koschere Nahrungsaufnahme. So wird außerdem auch zwischen koscherem Fisch (z.B. Karpfen, Lachs und Makrele) und nicht-koscherem Fisch (z.B. Aal) unterschieden. Fische sind nur dann kosher, wenn sie sowohl Flossen als auch Schuppen haben. Ebenso wird zwischen koscherem und nicht-koscherem Käse und zwischen koscheren und nicht-koscheren Eiern unterschieden.³⁷ Grundsätzlich gelten alle Lebensmittel als nicht-koscher, die unter Verwendung von Blut hergestellt worden sind. Schließlich gibt es noch weitere Bestimmungen, welche die Zubereitung und Aufbewahrung von koscheren Speisen (wie z.B. bei Milch- und Fleischprodukten), aber auch das Säubern des jeweiligen Geschirrs betreffen.

In den Truppenküchen der Bundeswehr können diese Einzelheiten der jüdischen Speisevorschriften nicht in Gänze beachtet werden. Dennoch ist die Bundeswehr bemüht, Soldaten jüdischen Bekenntnisses entgegenzukommen. So heißt es in der Verfügung „Verpflegung der Bundeswehr im Frieden. Durchführung der Verpflegungsplanung

³⁶ wörtlich „zerrissen, zerfleischt“ (vgl. Exodus 22,30; Levitikus 7,24), aber auch im Sinne von „löchern“. Als *trefe* werden näherhin die inneren Organe von zwar vorschriftsmäßig geschlachteten Tieren bezeichnet, die aber irgendeine anatomische Fehlbildung aufweisen. Wenn dies der Fall ist, darf das gesamte Fleisch dieses Tieres nicht gegessen werden.

³⁷ Eine vollständige Liste erhält man unter www.ordonline.de unter dem Stichwort „Koscherliste“, Unterpunkt „Erklärung zu Kaschrut“.

für die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung als Truppenverpflegung und Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung der Bundeswehr“ vom 02. 12. 2005 in Anlage 2 unter „E. Besondere Kostformen“, Ziffer 4 „Kost bei religiösen Besonderheiten“: „Anhängern religiöser Glaubensgemeinschaften, bei denen bestimmte Speisegesetze vorgeschrieben sind, ist eine Truppenverpflegung bereitzustellen, die es ermöglicht, den Kern dieser Gesetze einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Moslems. Lebensmittel aus dem täglichen Angebot der Truppenverwaltung“.³⁸ Unter Ziffer 6 wird dann ausdrücklich auf „Koschere Verpflegung“ Bezug genommen: „Die Bereitstellung koscherer Verpflegung ist in Truppenküchen grundsätzlich nicht möglich. Die räumliche und gerätemäßige Trennung bei der Vor- und Zubereitung sowie der Ausgabe der Verpflegung kann nicht gewährleistet werden. Anhänger jüdischen Glaubens werden dort eingesetzt, wo in vertretbarer Nähe eine geeignete `Verpflegung von anderer Seite` z.B. durch eine jüdische Einrichtung möglich ist.“³⁹ Das Verpflegungsmanagement der Bundeswehr weist auf seiner Intranetseite eigens darauf hin, dass seine Verpflegungsleistungen sich auch auf die Herstellung von „vegetarische(r) und religiöse(r) Kost“ beziehen.⁴⁰ Auch die „Teilkonzeption Verpflegung im Einsatz (TK VpflEins)“ hält unter 2.3.3 fest: „Religiöse Speisegesetze und vegetarische Kost sind in einem angemessenen Rahmen zu berücksichtigen“.⁴¹ Im Verordnungsblatt von 1997 Nr. 3 wird vor dem Hintergrund von § 18 Soldatengesetz „über die Verpflichtung zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung im Frieden“ außerdem auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der Soldat „aus triftigen dienstlichen oder persönlichen Gründen von der Verpflichtung zur Teilnahme an der Tagesverpflegung/Mahlzeit befreit werden“⁴² kann. Die Versorgung auf Schiffen und Booten der Marine mit Truppenverpflegung unter Beachtung religiöser Speisegesetze ist aufgrund der besonderen Umstände nicht möglich.

• Medizinische Versorgung

Es kann vorkommen, dass ein Soldat oder eine Soldatin darauf besteht, von einem Angehörigen des gleichen Geschlechts untersucht zu werden. Dies kann in aller Regel durch das mittlerweile in der Sanitätstruppe herrschende Geschlechterverhältnis sichergestellt werden.

³⁸ Bundesamt für Wehrverwaltung, PD 7 – Az 48-01-00, Anlage 2, S. 12.

³⁹ Bundesamt für Wehrverwaltung, PD 7 – Az 48-01-00, Anlage 2, S. 13.

⁴⁰ Intranet der Bundeswehr, Verpflegungsmanagement Leistungen, Stand 02.04.2008.

⁴¹ Teilkonzeption Verpflegung im Einsatz, 16. Juni 2006, S. 7.

⁴² VMBl 1997, S. 40.

• **Militärseelsorge**

Eine strukturierte jüdische Militärseelsorge hat es in den deutschen Streitkräften bisher nicht gegeben. Zwar gab es während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 vier jüdische Feldseelsorger für jüdische Soldaten und während des Ersten Weltkrieges (1914-1918) ca. 30 Feldrabbiner, aber diese Aufgabe war beschränkt auf Freiwilligkeit. Ein offizielles Gehalt gab es nicht. Erst ab August 1915 erhielten die Feldrabbiner eine monatliche Aufwandsentschädigung, aber nur aus „Billigkeitsgründen“. Ein Erlass aus dem Jahr 1916 sah dann die Feldrabbiner als in einem Vertragsverhältnis stehend an.⁴³ Die kriegsbedingte Zulassung von Feldrabbinern fiel nach Beendigung des Krieges 1918 wieder weg. Da in der Bundeswehr keine jüdische Militärseelsorge besteht, sollten Vorgesetzte im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich sein, wenn ein Soldat jüdischen Glaubens vor allem in besonderen Lebens- und Notlagen seelsorglichen Beistand wünscht. In vielen deutschen Städten gibt es wieder jüdische Gemeinden, die durch Rabbiner betreut werden. Das vertrauensvolle und kameradschaftliche Gespräch mit dem betreffenden Soldaten bzw. der betreffenden Soldatin bildet auch in diesen Fragen eine wichtige Grundlage.

• **Treueverhältnis**

Die Bundeswehr kennt die Unterscheidung zwischen Gelöbnis und Eid. Das Gelöbnis legt ein Grundwehrdienstleistender bzw. ein freiwillig Wehrdienst leistender Soldat (FWDL) und den Eid der Zeit- und Berufssoldat ab.

Daher besitzt der § 7 Soldatengesetz für jede Soldatin und jeden Soldaten uneingeschränkte Gültigkeit. Ausnahmeregelungen auf Grund doppelter Staatsangehörigkeit oder in Folge von eventuellen Loyalitätskonflikten gibt es nicht. Dies bedeutet, dass auch der Grundwehrdienstleistende sich über die Konsequenzen seines Gelöbnisses im Klaren sein und zuvor entsprechend belehrt werden muss. Unverzichtbare Voraussetzung ist hierfür die Kenntnis und die Bedeutung der Gelöbnis- und Eidesformel. Die sogenannte religiöse Bekräftigungsformel (So wahr mir Gott helfe) ist stets freiwillig, so dass es auch hier zu keinen Irritationen kommen kann. Eine Begründungspflicht, warum man auf jene religiöse Bekräftigungsformel verzichten will, besteht nicht.

⁴³ Vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. IV/1, Berlin 1930, 184; Sabine Hank/Hermann Simon, Feldrabbiner in den deutschen Streitkräften des Ersten Weltkrieges (Schriftenreihe des Centrum Judaicum, Bd.7), Teetz; Berlin 2010 (im Druck).

Anlagen

Anlage 1 Einberufung

Einberufung von Angehörigen jüdischen Glaubens

Das gegenwärtige Wehrpflichtgesetz (WPfIG) enthält keine Regelung mehr, nach der Wehrpflichtige jüdischen Glaubens vom Wehrdienst befreit sind. Ein gesetzlicher Anspruch auf Befreiung vom Wehrdienst bestand nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 und 2 WPfIG nur für diejenigen Wehrpflichtigen, die Vater, Mutter oder beide Elternteile bzw. sämtliche Brüder oder Schwestern durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen verloren hatten. Nach nahezu 60 Jahren seit Ende des Zweiten Weltkrieges hatte diese Bestimmung allerdings ihre praktische Bedeutung verloren und ist deshalb mit Inkrafttreten des 2. Zivildienstgesetzänderungsgesetzes am 1. Oktober 2004 entfallen.

Vor dem Hintergrund, dass jüdische Mitbürger während der Herrschaft des Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in ihrer Gesamtheit besonders brutalen Verfolgungen ausgesetzt waren, die sich nicht mit anderen Kriegsfolgen gleichsetzen lassen, existiert weiterhin eine sogenannte Verfahrensweisung an die Kreiswehrrersatzämter. Demnach sind auch Enkel auf Antrag hin vom Wehrdienst in der Bundeswehr auf unbefristete Zeit zurückzustellen, wenn diese nachwirkendes Betroffensein geltend machen.

Beantragt ein Wehrpflichtiger jüdischen Bekenntnisses seine Zurückstellung, so wird angenommen, dass die Wehrdienstleistung für ihn eine unzumutbare persönliche Härte nach § 12 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 6 WPfIG bedeuten würde. Gegen ihren Willen aber werden wehrpflichtige jüdische Männer nicht zur Bundeswehr einberufen.

Für Wehrpflichtige jüdischen Bekenntnisses, welche die Zurückstellungsregelung nicht in Anspruch nehmen, gelten die gleichen Einberufungskriterien wie für andere Wehrpflichtige auch. Sie werden auf der Grundlage des qualifiziert angeforderten Ergänzungsbedarfs der Streitkräfte unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Musterung sowie psychologischer Eignungsuntersuchung und Eignungsfeststellung zum Grundwehrdienst einberufen.

Anlage 2 Begriffserklärungen

Altes Testament: Dieser Begriff ist kein jüdischer, sondern ein christlicher. Mit ihm wird zugleich der Umfang sowie eine bestimmte Anordnung einzelner biblischer Bücher in christlichen Bibelausgaben bezeichnet. Das heißt, sowohl der Umfang als auch die Anordnung der einzelnen biblischen Bücher eines Alten Testaments in christlichen Bibelausgaben ist nicht deckungsgleich mit der Bibel des Judentums, siehe TeNaCH/ TaNaCH.

Bund jüdischer Soldaten (RjF) e.V.: Am 8. 11. 2006 wurde in Gerolstein die Gründung des Bundes jüdischer Soldaten bekanntgegeben. Dieser Bund sieht seine Aufgabe u.a. in der Erforschung und Dokumentation der Geschichte jüdischer Soldaten sowie in der Wahrung des Andenkens der jüdischen Soldaten in deutschen Armeen, vor allem der Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch das in Klammern hinzugefügte Kürzel RjF: Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten, siehe RjF. Zudem will der Bund einen Beitrag gegen fortbestehenden Antisemitismus leisten. Die halbjährlich erscheinende Vereinszeitschrift heißt wie die einstmalige Bundeszeitschrift des RjF. „Der Schild“, siehe auch Internetadressen.

Gemara (aram. Vollendung, und zwar der Mischnah): Unter Gemara versteht man die Erklärungen und Diskussionen der Rabbinen über die Mischnah (siehe Mischnah). Mischnah und Gemara zusammen bilden den Talmud (siehe Talmud).

Haggadah (hebr. Erzählung): Mit Haggadah wird heute allgemein eine nichtgesetzliche Belehrung/Unterweisung im Judentum bezeichnet, die, wie es das Wort sagt, z.B. in Form eines Gleichnisses, einer Erzählung oder eines Sprichwortes erfolgen kann.

Halachah (hebr. Gehen, Weg): Unter Halachah versteht man im Unterschied zur Haggadah zum einen die religiösen gesetzlichen Bestimmungen im Judentum insgesamt, zum anderen kann mit diesem Wort ebenso ein einzelner Rechtssatz gemeint sein (Plural: Halachot). Halachah bezieht sich dabei näherhin auf die gesetzlich verpflichtende religiöse Praxis, und zwar im Bereich des Rechts, des Kults und der Lebensführung. Hierbei handelt es sich um Einzelbestimmungen, die nicht individuellen Entscheidungen überlassen sind.

Holocaust (engl./griech.): Mit dem Begriff Holocaust wird heute meist der nationalsozialistische Völkermord an den Juden und die damit einhergehende systematische Vernichtung des Judentums bezeichnet. Dieser Begriff hat sich vor allem seit der vierteiligen amerikanischen Fernsehserie „Holocaust–Die Geschichte der Familie Weiß“ von 1978 auch in Deutschland eingebürgert.⁴⁴ Der griechischstämmige Ausdruck Holocaust, der in der ersten bekannten griechischen Bibelübersetzung, der Septuaginta (ca. 200 v.u.Z.), gut bezeugt ist und heute über das Englische präsent ist, bedeutet letztlich „Ganzverbrennung“ (holo-kautoma) im Sinne eines „Ganzopfers“, hebräisch „ola“ oder „kalil“. Gegenwärtige Bibelübersetzungen übertragen diesen Begriff mit

⁴⁴ Die deutsche Erstsendung dieser Fernsehserie erfolgte im Januar 1979. Seit Oktober 2008 als DVD erhältlich.

„Brandopfer“. Bei einem Brandopfer⁴⁵ wird ein fehlerloses männliches Opfertier nach erfolgtem Schlachten auf einem Altar für Gott vollständig verbrannt⁴⁶; nichts wird für den eigenen Verzehr zurückbehalten. Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, weshalb der Ausdruck „Holocaust“ von vielen Jüdinnen und Juden als Bezeichnung für die Vernichtung der Juden nicht übernommen wird, siehe Shoah.

Israeli: Ein Israeli ist ein Staatsangehöriger des heutigen Staates Israel. Der Begriff Israeli allein gibt noch keine Auskunft über eine ethnische und / oder religiöse Zugehörigkeit.

Israelit: Der Begriff Israelit/Israelitin und Israelitisch kann dreierlei bezeichnen. Erstens: Einen Angehörigen/eine Angehörige des Staates Israel in sogenannt alttestamentlicher Zeit, vgl. 1 Könige 12,1-19. Gängigen Lexika zufolge bestand dieser Staat zwischen 931-722 v.u.Z. Zweitens: Eine Angehörige/einen Angehörigen der jüdischen Glaubensgemeinschaft in alt- und neutestamentlicher Zeit (vgl. Numeri 1,52; Esra 6,21; Nehemia 8,1; Johannes 1,47). Zu bedenken ist jedoch, dass diese Unterscheidung sich selten eindeutig anwenden lässt, zumal der Begriff Israelit einmal mehr im religiösen und ein andermal mehr im Sinne einer Volkszugehörigkeit verwendet wird, vgl. Exodus 1,9. Drittens: In einigen Städten und Dörfern kann man mitunter die Wendung antreffen „Israelitische Kultusgemeinde“⁴⁷ und/oder „Israelitischer Friedhof“⁴⁸. Israelitisch meint in diesem Zusammenhang die Zugehörigkeit zum Judentum.

Kaschrut (hebr. Eignung): Unter dem Oberbegriff „Kaschrut“ werden Fragen der jüdischen Speisegesetze verhandelt. Hierbei geht es um erlaubte (koschere) und verbotene (trefe) Lebensmittel. Der Kern der Speisegesetze findet sich im Buch Levitikus, Kapitel 11.

Kippa (hebr. Bedeckung): Bei einer Kippa handelt es sich um eine hauptsächlich von Männern getragene Kopfbedeckung, die den Hinterkopf bedeckt. Diese wird von einigen nur während religiöser Verrichtungen, und von anderen wird sie ständig getragen. Nichtverheiratete jüdische Frauen sind zum Tragen einer Kopfbedeckung nicht verpflichtet.⁴⁹

Auch für nichtjüdische männliche Personen empfiehlt es sich, vor allem beim Betreten von Synagogen und jüdischen Friedhöfen eine Kopfbedeckung zu tragen. Dies muss nicht unbedingt eine Kippa sein.

Koscher (hebr. tauglich, geeignet): Koscher ist ein jüdischer Begriff für Angelegenheiten, Dinge und Speisen, die unter ritualgesetzlichem und zivilrechtlichem Gesichtspunkt für die Verwendung geeignet und zum Genuss erlaubt sind.

⁴⁵ Vgl. Exodus 10,25f; 18,12; 20,24; 30,20; hingegen Hosea 6,6; Amos 5,22; Psalm 50,18.

⁴⁶ Vgl. Levitikus 1.

⁴⁷ So z.B. Israelitische Kultusgemeinde München oder Israelitische Kultusgemeinde Bamberg.

⁴⁸ So z.B. Neuer Israelitischer Friedhof in München oder Israelitischer Friedhof in Schnaittach.

⁴⁹ In manchen liberalen jüdischen Gemeinden tragen heute z.T. auch (unverheiratete) jüdische Frauen eine Kippa.

Magen David (hebr. Schild Davids): Magen David⁵⁰ ist heute im Judentum die Bezeichnung für den Davidstern.

Menorah (hebr. Leuchter): Mit Menorah wird der siebenarmige Leuchter bezeichnet⁵¹, wie er nach biblischem Befund für das Zeltheiligtum (Stiftshütte) anzufertigen gewesen war⁵² und auch noch im Zweiten Tempel⁵³ zu Jerusalem stand. Heute ist die Menorah das Staatssymbol des Staates Israel. Mit Bezug auf die Zerstörung des Zweiten Tempels im Jahre 70 u.Z. werden an einer Menorah keine Kerzen mehr aufgesteckt und/oder entzündet. Von daher gibt es für eine siebenarmige Menorah im heutigen Judentum keine liturgische Verwendung bzw. keinen religiösen Bedarf. Zwar ist es nicht unerwünscht, dass nachgestaltetes Tempelgerät, wozu auch die Menorah zählt, an den einstigen Tempel zu Jerusalem erinnert, aber es darf nur in entstellter bzw. abgeänderter Weise angefertigt werden.⁵⁴ Von dieser Menorah ist jedoch der acht bzw. neunarmige Chanukkahleuchter zu unterscheiden (siehe Kurzerläuterungen zum Chanukkahfest).

Mischnah (hebr. Lehre, Wiederholung): Die Mischnah ist eine Textsammlung, die das ausgebildete jüdische Religionsgesetz aus der Zeit bis 200 u.Z. enthält. Die Mischnah selbst setzt sich aus sechs sogenannten Ordnungen zusammen, und jede Ordnung (Seder) unterteilt sich noch einmal in Traktate, von denen es insgesamt 63 gibt. Die Mischnah ist der erste Teil des Talmuds.

Rabbi/Rabbiner [Rabbi: hebr. von rav (groß) und Possessivsuffix der ersten Person Singular Jod: mein Lehrer/mein Meister]: Ein Rabbiner ist kein Priester, sondern ein Gesetzesgelehrter, der Menschen seelsorglich begleitet und sie in religionsgesetzlichen Fragen berät. Er ist in Deutschland nicht Vorsteher einer jüdischen Gemeinde, sondern wird von dieser als Gesetzesgelehrter angestellt. Das Amt des Gemeindevorsitzenden nimmt ein eigens gewählter Vorsitzender der jeweiligen jüdischen Gemeinde ein. Folgende Einrichtungen bieten in Deutschland einen Studiengang Rabbinat an: Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam; Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg; Das Rabbinerseminar zu Berlin in Verbindung mit Yeshivas Beis Zion, beide Berlin.

RjF: Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Vor dem Hintergrund antisemitischer Verleumdungen – z.B. Juden wären ihrer soldatischen Pflicht im Ersten Weltkrieg nicht oder nur ungenügend nachgekommen – wurde am 08. 02. 1919 in Berlin vom Hauptmann d. R. Dr. Leo Löwenstein (1879-1956) ein jüdischer Soldatenbund gegründet. Im Jahr 1920 schlossen sich die auch in anderen Städten entstandenen jüdischen Soldatenbünde zum „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“ zusammen. Mitglied konnte werden, wer als „Kriegsteilnehmer deutscher Reichsangehörigkeit... zur kämpfenden

⁵⁰ Das hebr. Wort „Magen“ (Schild) ist grammatikalisch männlichen Geschlechts, und darum heißt es „der Magen David“.

⁵¹ Vgl. Sacharja 4,2.

⁵² Vgl. Exodus 25,31-40; Numeri 8,1-4.

⁵³ Im Ersten Tempel standen anscheinend zehn Leuchter, vgl. 1 Könige 7,49.

⁵⁴ Vgl. z.B. die zwei siebenarmigen Leuchter in der Synagoge zu Köln in der Roonstraße, an denen zwar Kerzen, aber nur jeweils sechs aufgesteckt sind. Am siebten Arm, in der Mitte, findet sich an der Spitze ein Davidstern.

Truppe gehört und in der Gefahrenzone Dienst getan hat.“⁵⁵ Bundesvorsitzender war Dr. Leo Löwenstein. Als Bundeszeitschrift wurde „Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten“⁵⁶ herausgegeben. Der Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten stellte seine Arbeit nach der Pogromnacht vom 9./10. 11. 1938 zusammen mit anderen jüdischen Organisationen ein. Eine Nachfolgeorganisation des Reichsbundes war die „Jewish Veterans´s Association“. Diese wurde in den Vereinigten Staaten von ehemaligen RjF-Mitgliedern gegründet und bestand bis 1967.⁵⁷

Eine notwendig ausgewogene und differenzierte Beschäftigung mit dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten stellt nach wie vor die Arbeit von Ulrich Dunker dar (siehe Literaturhinweise).

Schabbat [hebr. Wort akkadischen⁵⁸ Ursprungs (?)]: Der Schabbat zählt im Judentum als siebenter Wochentag und ist ein genau einzuhaltender Ruhetag, der mit vielen spezifischen Vorschriften versehen ist. Der Schabbat ist der höchste Feiertag im Judentum, und zwar noch bedeutender als Pessach. Er beginnt am Freitagabend vor Sonnenuntergang und endet am Samstagabend (mit dem Sichtbarwerden von drei Sternen).

Biblich begründet und motiviert ist der Schabbat dadurch, dass Gott am siebenten Tag sein Schöpfungswerk vollendete, an ihm ruhte, ihn segnete und ihn für heilig erklärte (Genesis 2,2f). Da das Verb „ruhen“ im biblischen Hebräisch schabat lautet, wird es von nicht wenigen auch als Erklärung für das Wort „Schabbat“ herangezogen.

Shoah (hebr. Verwüstung, sinnlose Vernichtung): Mit dem Begriff Shoah wird die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden bezeichnet. Dieser Ausdruck wird gegenüber dem Begriff Holocaust von sehr vielen Jüdinnen und Juden für dieses einmalige, mit systematischen Mitteln verfolgte und brutale Geschehen vorgezogen. Denn zum einen bringt der Begriff Shoah bei weitem sehr viel deutlicher und präziser die abgrundtiefe Sinnlosigkeit der physischen Ausrottung der Juden zum Ausdruck, und zum anderen vermag er zugleich ebenso sehr viel deutlicher – auch in Abgrenzung zu den Tätern –, die Perspektive der Opfer zur Sprache zu bringen.

Synagoge (griech. Versammlung, Sammlung): Darunter versteht man seit antiker Zeit einen Versammlungsraum bzw. ein Gebäude, in welchem sich Mitglieder einer jüdischen Gemeinde zum Studieren der Thora, zum Gottesdienst oder aber auch zu allgemeinen Versammlungen treffen. Heute dient eine Synagoge in der Regel für Gottesdienste. Der hebräische Begriff für Synagoge lautet bet ha-knesset bzw. bet kneset (Haus der Versammlung).

⁵⁵ Zitiert bei Barbara Welker, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten und das Gedenken an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, in: Sabine Hank/Hermann Simon, „Bis der Krieg uns lehrt, was der Friede bedeutet“, Teetz 2004, 37, Anm. 23.

⁵⁶ Erscheinungsort Berlin, 1. Jahrgang 1921; 17. und letzter Jahrgang 1938. Anfangs erschien die Zeitschrift monatlich, ab Mai 1924 vierzehntägig und ab 1934 wöchentlich. Die Auflagenhöhe schwankte zwischen 8.000 und 12.000 Stück, vgl. Ulrich Dunker, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, Düsseldorf 1977, 37.

⁵⁷ Vgl. Ulrich Dunker, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, Düsseldorf 1977, 335f, Anm. 21.

⁵⁸ Akkadisch war eine ostsemitische Sprache im Zweistromland (Mesopotamien) etwa in der Zeit zwischen 2.500 und 500 v.u.Z.

Talmud (hebr. Belehrung, Lehre): Der Talmud stellt die Lehre und Gesetzesvorschrift des (heutigen) rabbinischen Judentums dar. Der Talmud besteht aus zwei Teilen, und zwar erstens aus der Mischnah und zweitens aus der Gemara. Er liegt in einer zweifachen Ausprägung vor, und zwar als Palästinischer und als Babylonischer Talmud, wobei letzterer der weitaus wirkmächtigere ist. Beide orientieren sich bezüglich der Einteilung der Ordnungen und Traktate an der Mischnah. Während der Palästinische Talmud gegen Anfang des zweiten Viertels des fünften Jahrhunderts u.Z. (um ca. 429) seinen Abschluss fand, wird für den Babylonischen Talmud als ungefährender Zeitpunkt seines Abschlusses das späte siebente Jahrhundert angesetzt. Das Judentum orientiert sich am Babylonischen Talmud.

TeNaCH/TaNaCH: Bei diesem Ausdruck handelt es sich um ein Kunstwort (Akronym), bei welchem die groß geschriebenen Buchstaben bzw. Konsonanten je einen Teil der dreiteiligen, aber einen Heiligen Schrift des Judentums bezeichnen: T bedeutet Torah, das sind die fünf Bücher des Mose; N steht für Newiim (Propheten). Hierbei handelt es sich um die biblischen Bücher von Josua bis 2 Könige (Vordere Propheten) und um die Prophetenbücher Jesaja, Jeremia, Ezechiel sowie um die sogenannten 12 Kleinen Propheten (Hosea bis Maleachi). Die Bücher Jesaja bis Maleachi werden als Hintere Propheten bezeichnet. CH meint schließlich Chetuwim (Schriften). Zur Gruppe der Schriften gehören hier die Psalmen, das Buch der Sprichwörter, Ijob, das Hohelied, Rut, die Klagelieder, Kohelet, Ester, Daniel, Esra, Nehemia und die beiden Chronikbücher.

Tetragramm (griech. Vierbuchstaben-Wort): Mit Tetragramm wird der hebräische Gottesname JHWH bezeichnet. Nach jüdischer Auffassung darf dieser Name aus Ehrfurcht nicht ausgesprochen werden. Dahinter steht auch der Gedanke, dass man über das, was man mit Namen ansprechen könne, eine gewisse Macht ausübe. Um das Aussprechen des geschriebenen Gottesnamens zu umgehen zu helfen, wird der Name JHWH entweder ohne Vokale geschrieben oder mit Adonai (hebr. der Herr / mein Herr) oder mit HaSch^{em} (hebr. der Name) umschrieben.

Das Vermeiden des Gottesnamens JHWH hat eine sehr lange Tradition. Bereits in der vorchristlichen Bibelübersetzung ins Griechische, der Septuaginta, wird der Name JHWH mit „Kyrios“ (Herr) wiedergegeben. Dieser Tradition folgen auch die meisten deutsch- und englischsprachigen christlichen Bibelübersetzungen heute insofern, als sie den biblischen Gottesnamen JHWH mit „der Herr“ bzw. mit „the LORD“ übersetzen. Im deutschsprachigen Judentum hat sich seit der Übertragung der fünf Bücher des Mose ins Deutsche (mit hebräischen Buchstaben) durch Moses Mendelssohn (1729-1786) im Jahr 1783 für den Gottesnamen die Bezeichnung „der Ewige“ eingebürgert.

Torah (hebr. Wegweisung, Weisung; Lehre): Mit dem Begriff Torah kann zweierlei bezeichnet werden: Erstens die fünf Bücher des Mose, auch Pentateuch genannt, und zweitens die Lehre des Judentums. Zudem wird zwischen schriftlicher Torah und mündlicher Torah unterschieden, wobei letztere verschriftet als Mischnah und Talmud vorliegt.

Anlage 3

Auswahl wichtiger jüdische Feiertage 2010 bis 2015, nach jüdischer Jahreszählung 5770 bis 5776

Wichtige jüdische Feiertage 2010 5770/5771	
Jüdischer Feiertag	Datum
Purim	27./28. Februar ⁵⁹
Pessach	29. März - 6. April
Schawuot	18. - 20. Mai
Rosch Haschanah ⁶⁰	8. - 10. September
Jom Kippur	17./18. September
Sukkot	22. - 29. Oktober
Simchat Torah	30. September/1. Oktober
Chanukkah	11. - 19. Dezember

Wichtige jüdische Feiertage 2011 5771/5772	
Jüdischer Feiertag	Datum
Purim	19./20. März
Pessach	18. - 26. April
Schawuot	7. - 9. Juni
Rosch Haschanah	28. - 30. September
Jom Kippur	7./8. Oktober
Sukkot	12. - 19. Oktober
Simchat Torah	20./21. Oktober
Chanukkah	20. - 28. Dezember

⁵⁹ Da alle jüdischen Feiertage am Vorabend mit Beginn der Dämmerung beginnen, bezieht sich die erste Zahl auf den Tag des jeweiligen Abends. Beispiel: Das Purimfest 2010 beginnt am Abend des 27. Februar und endet am Abend des 28. Februar.

⁶⁰ Mit Rosch Haschana beginnt im Judentum eine neue Jahreszählung, daher auch die zwei Jahreszahlen in der Kopfleiste (z.B. 5770/5771).

Wichtige jüdische Feiertage 2012 5772/5773	
Jüdischer Feiertag	Datum
Purim	7./8. März
Pessach	6. - 14. April
Schawuot	26. - 28. Mai
Rosch Haschanah	16. - 18. September
Jom Kippur	25./26. September
Sukkot	30. September - 7. Oktober
Simchat Torah	08./09. Oktober
Chanukkah	08. - 16. Dezember

Wichtige jüdische Feiertage 2013 5773/5774	
Jüdischer Feiertag	Datum
Purim	23./24. Februar
Pessach	25. März - 2. April
Schawuot	14. - 16. Mai
Rosch Haschanah	04. - 06. September
Jom Kippur	13./14. September
Sukkot	18. - 25. September
Simchat Torah	26./27. Oktober
Chanukkah	27. November - 6. Dezember

Wichtige jüdische Feiertage 2014 5774/5775	
Jüdischer Feiertag	Datum
Purim	15./16. März
Pessach	14. - 22. April
Schawuot	3. - 5. Juni
Rosch Haschanah	24. - 26. September
Jom Kippur	3./4. Oktober
Sukkot	8. - 15. Oktober
Simchat Torah	16./17. Oktober
Chanukkah	16. - 25. Dezember

Wichtige jüdische Feiertage 2015 5775/5776	
Jüdischer Feiertag	Datum
Purim	4./5. März
Pessach	3. - 11. April
Schawuot	23. - 25. Mai
Rosch Haschanah	13. - 15. September
Jom Kippur	22./23. September
Sukkot	27. September - 4. Oktober
Simchat Torah	5./6. Oktober
Chanukkah	6. - 15. Dezember

Die zwei wichtigsten jüdischen Fasttage	
Jom Kippur	siehe obere Tabellen
Tischa be Aw (der neunte Aw)	19./20. Juli 2010 8./9. August 2011 28./29. Juli 2012 15./16. Juli 2013 4./5. August 2014 25./26. Juli 2015

Anlage 4 Kurzerläuterungen zu den Festen

Purim (Lehnwort aus dem Akkadischen „Lose“): Bei dem Purimfest handelt es sich um ein sogenanntes Halbfest, da es sich nicht aus der Torah, d.h. aus den fünf Büchern des Mose, herleitet, sondern aus den sogenannten Schriften. Das Purimfest (Losfest) wird zur Erinnerung an die Errettung aus der Gefahr der Vernichtung des jüdischen Volkes gefeiert, der es sich der Überlieferung nach im persischen Reich ausgesetzt sah. Durch ein Los (Pur) war die Vernichtung auf den 13. Adar⁶¹ festgelegt worden (vgl. Ester 3,7), jedoch kehrte sich die Entwicklung gegen dessen Initiator, Haman, um (vgl. Ester 9,24-26). Die entsprechende biblische Erzählung findet sich im Buch Ester.

Das Purimfest wird mit einer Festmahlzeit, Wein, ausgelassener Fröhlichkeit und mit einer gegenseitigen Bescherung von Speisen gefeiert. Zudem werden Geldgaben an Bedürftige verteilt. Teilweise trägt das Fest auch karnevalistische Züge. So verkleiden Kinder sich (Mädchen als die Königin Ester) und spielen auf ihre Weise die im Buch Ester erzählten Ereignisse nach. Das Buch Ester wird zu Purim in der Synagoge im Gottesdienst vorgelesen.

Pessach/Passah (hebr. Wortbedeutung oft im Sinne von „Überschreiten“ / „Vorübergang“): Beim Pessachfest wird die Erinnerung an den Auszug Israels aus Ägypten als eine Befreiungstat Gottes gefeiert, wie sie im Buch Exodus berichtet wird. Das Pessachfest gehört wie Schawuot (Wochenfest) und Sukkot (Laubhüttenfest) zu den drei Wallfahrtsfesten.⁶² In Israel wird dieses Fest sieben, außerhalb Israels in der Diaspora acht Tage lang gefeiert. In der Diaspora sind die beiden ersten und die beiden letzten Tage sogenannte Vollfeiertage und die dazwischen liegenden vier Tage sind Halbfieertage, an denen man bestimmte Arbeiten, besonders berufliche, verrichten darf. An den Vollfeiertagen darf nicht gearbeitet werden. Der erste Abend in Israel und in der Diaspora auch der zweite Abend des Pessachfestes werden Sederabende genannt, da an ihnen ein häuslicher Familiengottesdienst in Verbindung mit einem Mahl nach einer genau festgelegten Ordnung (hebr. Seder) stattfindet. An der festlich gedeckten Tafel wird unter Vorsitz des Hausvaters aus der Pessach-Festerzählung (Haggadah schel Pessach) vorgelesen, die den Sinn des Zusammenkommens und die Bedeutung der Feier auch mit Bezug auf die einzelnen Speisen und Getränke deutet. Besonders bekannt ist dabei das Mazza-Brot, welches ungesäuert zubereitet wird; denn in der Pessach-Woche ist alles Gesäuerte unerlaubt. An diesem Abend werden

⁶¹ Jüdischer Monatsname. Der Monat Adar fällt in die Zeit Februar/März.

⁶² Alle männlichen Israeliten waren vom 13. Lebensjahr an verpflichtet, zum Tempel nach Jerusalem zu reisen, um dort an diesen Festtagen die vorgeschriebenen Opfer zu verrichten.

in Verbindung mit der Pessach-Festerzählung die Hallelpsalmen und das sogenannte „große Hallel“ (Ps 136) vorgetragen. Bei den Hallelpsalmen handelt es sich um die Psalmen 113-118.

Schawuot (hebr. Wochen): Das Wochenfest ist das zweite Wallfahrtsfest (vgl. Deuteronomium 16,9-12). Es wird deshalb so genannt, da es sieben Wochen⁶³ nach dem Pessachfest gefeiert wird. Einstmals wurde es als Erntefest (vgl. Levitikus 23,15-22) und als Abschluss der Pessachfestzeit gefeiert.

Traditionell wird der Bundesschluss Gottes mit seinem Volk Israel und die Übergabe der Zehn Gebote (Zehn Worte)⁶⁴ sowie der gesamten Torah an Mose am Berg Sinai auf diesen Tag datiert. So ist es schließlich auch zu einem Erinnerungsfest an die Offenbarung am Sinai in den jüdischen Gemeinden geworden (vgl. Exodus 19-20). Jeder Tag der 49 Tage zwischen Pessach und dem Vorabend von Schawuot wird am Abend eigens gezählt. Diese Omer-Zeit gilt heute als eine Trauerzeit, die gewisse Einschränkungen mit sich bringt.

Tischa be Aw (der neunte Aw): Der zweitwichtigste Fasttag neben dem Jom Kippur (siehe dort) ist der neunte (tischa) Tag des Monats Aw (Juli/August), daher Tischa be Aw genannt. Dieser Tag gilt als einer der schicksalsschwersten Tage in der jüdischen Geschichte. Der Überlieferung nach ist an diesem Tag sowohl der Erste Tempel (586 v.u.Z.) als auch der Zweite Tempel (70 u.Z.) in Jerusalem zerstört worden. Mit der Einnahme Jerusalems und der Zerstörung des Zweiten Tempels unter Titus endete letztlich die Staatlichkeit Judäas. Ebenfalls an einem neunten Aw sahen sich im Jahr 1492 die Juden in Spanien gezwungen, die nicht zum christlichen Glauben übertreten wollten, das Land zu verlassen.

Kennzeichen dieses Fasttages sind: Verzicht auf die Nahrungsaufnahme jeglicher Art; u.a. das Verbot des Badens, des Tragens von Lederschuhen und Ledergürteln sowie des Sexualverkehrs (diese Vorschriften gelten auch für den Jom Kippur, siehe dort). Außerdem grüßt man sich nicht in der Synagoge, sitzt auf niedrigen Stühlen und das Licht brennt nur sehr schwach. An diesem Tag wird im Gebet, in der Amida, unter anderem für die Wiedererrichtung des Tempels gebetet.

Rosch Haschanah (hebr. Kopf des Jahres, d.h. Beginn des Jahres): Das jüdische Neujahrsfest zählt zu den „Hohen Feiertagen“. Nach religiöser Auffassung richtet Gott

⁶³ Sieben Wochen oder fünfzig Tage. Die Ordnungszahl Fünfzigster (Tag) wird im Griechischen Pentekostos genannt, wovon sich später das Wort „Pfingsten“ abgeleitet hat.

⁶⁴ Vgl. Thomas R. Elßner, Die Zehn Gebote (Lexikon der Ethik), in: Kompass. Soldat in Kirche und Gegenwart, Nr. 3, 2009, 18.

mit Blick auf das vergangene Jahr an diesem Tag die Taten eines Menschen.⁶⁵ So würden an diesem Tag drei Bücher geöffnet, und zwar das Buch der völlig Gottlosen, das der völlig Frommen und das der Mittelmäßigen.⁶⁶ Während der Gottlose zum Tode verurteilt wird und dem Frommen ein gutes Leben zugesprochen wird, bleibt das Urteil über den Mittelmäßigen noch offen. Dieser, aber auch der Gottlose können noch während der darauffolgenden zehn Bußtage bis zum Jom Kippur Buße tun und zu Gott umkehren, da Gott erst in der letzten Stunde von Jom Kippur seine Entscheidung besiegelt. Von daher handelt es sich bei Rosch Haschanah auch um einen Bußtag.

Jom Kippur (hebr. Tag der Sühne = Tag der Versöhnung): Der Versöhnungstag, auch Entsühnungstag, Schabbat der Schabbate und/oder Großer Fasttag genannt, ist der heiligste Tag im jüdischen Jahreskreis. Den biblischen Bezugspunkt bildet das Buch Levitikus, Kapitel 16.⁶⁷ Die Gottesdienste am Versöhnungstag sind im Unterschied zu den anderen Gottesdiensten im Jahr besonders lang. Am Anfang des Vorabendgottesdienstes von Jom Kippur steht das Gebet Kol Nidre (alle Gelübde), mit welchem alle Gott gegenüber unachtsamen oder unter Zwang abgelegten Gelübde des vorangegangenen, aber auch des noch folgenden Jahres aufgehoben werden. An Jom Kippur wird 24 Stunden, in der Praxis aber oft 25 oder 26 Stunden hintereinander voll gefastet, indem nicht einmal ein Tropfen Wasser und ein Krümel Brot über die Lippen kommen darf. Zudem besteht für diesen Tag ein Verbot des Badens, des Tragens von Lederschuhen und Ledergürteln und des Sexualverkehrs (diese Vorschriften gelten auch für Tischa be Aw, siehe dort).

Neben den beiden großen Fasttagen Tischa be Aw und Jom Kippur gibt es noch einige weitere Fasttage, und zwar die sogenannten Kleinen Fasttage wie „Fasten Gedalja“ (Zom Gedalja), „10. Tewet“, „Fasten Ester“ (Taanit Esther), und „17. Tamus“.

Sukkot (hebr. Hütten): Das Sukkotfest ist das Laubhüttenfest. Zur Zeit des Tempels war es das dritte der drei Wallfahrtsfeste. Dieses Fest war sowohl als Erntefest gefeiert worden als auch zur Erinnerung an den Zug der Kinder Israels durch die Wüste nach ihrem Auszug aus Ägypten. Ein wichtiges Kennzeichen dieses Festes ist die Errichtung einer Laubhütte, Sukka genannt, und zwar außerhalb des Wohn(z)immerbereichs, die an die Notbehausungen während der Wüstenwanderung erinnern soll.⁶⁸ Wichtig ist, dass man aus einer Sukka die Sterne sieht. Während der Festwoche von Sukkot wohnt oder verbringt man mehrere Stunden in „Hütten“ aus Zweigen und Stroh (vgl.

⁶⁵ Vgl. Babylonischer Talmud, Traktat Rosch haSchana 16a.

⁶⁶ Vgl. Babylonischer Talmud, Traktat Rosch haSchana 16b.

⁶⁷ Vgl. zudem Levitikus 23,26-32.

⁶⁸ Vgl. Die Mischnah, Traktat Sukka, in: Dietrich Correns, Die Mischna, Wiesbaden 2005, 234-245; ebenso den Traktat Sukka im Babylonischen Talmud.

Levitikus 23,33-36.39-43) und nimmt vor allem in ihnen die Mahlzeiten ein. Dieses Fest dauert einen Voll- und sechs Halbfeiertage und in der Diaspora zwei Vollfeier- und fünf Halbfeiertage lang. An die Festwoche von Sukkot schließt unmittelbar sozusagen als deren Abschluss das Fest der Torahfreude (Simchat Torah) an.

Simchat Torah (hebr. Freude an der Torah): Der Tag der Torahfreude wird außerhalb Israels mit zwei Vollfeiertagen und in Israel selbst mit einem Vollfeiertag begangen. An diesem Tag wird im Gottesdienst der letzte Abschnitt der Torah⁶⁹ gelesen, nach Möglichkeit unter Beteiligung jedes einzelnen (männlichen) Anwesenden. Im Anschluss daran beginnt man sofort wieder mit dem ersten Abschnitt der Torah.⁷⁰ In allen Gemeinden finden in der Synagoge vor den Torahlesungen sieben Umzüge mit allen im Torahschrein einer Synagoge aufbewahrten Torahrollen unter Händeklatschen, Singen und Tanzen statt.

Chanukkah (hebr. Weihe): Das achttätige Chanukkahfest zählt im Judentum zu den sogenannten nicht- bzw. außerbiblischen Festen. Von diesem Fest wird erstmalig in den ersten beiden Makkabäerbüchern berichtet⁷¹, welche aber nicht zum Kanon der Heiligen Schrift des Judentums gehören. Dieses Fest erinnert an die Rückeroberung und die Wiedereinweihung des Tempels durch die Makkabäer im Jahr 164 v.u.Z.⁷², nachdem die Seleukiden ihn entweiht hatten. Die klassisch gewordene Festlegende steht im Babylonischen Talmud im Traktat Schabbat im Abschnitt 21b. Die Legende berichtet davon, dass man, nachdem der entweihte Tempel zurückerobert worden war, ein Ölfässchen im Tempel gefunden habe, welches unversehrt geblieben und somit nicht entweiht war. Und obwohl es dem Inhalt nach als Brennstoff für eine Öllampe nur einen Tag lang gereicht hätte, geschah das Wunder, dass das Öl dennoch für acht Tage zum Brennen ausreichte, bis schließlich neues reines Öl gepresst worden war. Dies wurde als ein deutliches Zeichen für die Wiedereinweihung (Chanukkah) des Tempels gedeutet. Der Erinnerung an diese wundersame Begebenheit dient der achtarmige Chanukkahleuchter.⁷³ Am ersten Abend wird ein Licht und an jedem folgenden Tag wird ein weiteres Licht mit Hilfe eines sogenannten Dienstlichtes⁷⁴ entzündet, bis am achten Tag alle acht Kerzen brennen. Der Chanukkahleuchter selbst wird Chanukkiah genannt, um ihn von der siebenarmigen Menorah zu unterscheiden.

⁶⁹ Der Abschnitt lautet Wesot Habracha [„Und dies ist der Segen“ (Deuteronomium 33,1-34,12)].

⁷⁰ Der Abschnitt lautet Bereschit [„Im Anfang“ (Genesis 1,1-6,8)].

⁷¹ Vgl. 1 Makkabäer 4,36-59 und 2 Makkabäer 10,1-8.

⁷² Die Jahreszahl wird in der Literatur teilweise unterschiedlich angegeben.

⁷³ Seitlich vom Chanukkahleuchter ist in der Regel noch eine Vorrichtung für ein neuntes Licht angebracht, das sogenannte Dienstlicht. Mit seiner Hilfe werden die Kerzen des Chanukkahleuchters entzündet.

⁷⁴ Damit bildet das meist seitlich vom Chanukkahleuchter angebrachte Dienstlicht den neunten Lichtarm.

Anlage 5 Literaturhinweise

a) Zeitungen und Zeitschriften

Aufbau. Das jüdische Monatsmagazin

Jüdische Allgemeine Zeitung (erscheint jeden Donnerstag)

Jüdische Zeitung. Unabhängige Monatszeitung für zeitgenössisches Judentum (erscheint seit September 2005, von einer Unterbrechung von März bis Oktober 2009 abgesehen)

Der Schild, hrsg. vom Bund jüdischer Soldaten (RJF) e.V. (erscheint halbjährlich)

Zukunft. Informationsblatt des Zentralrates der Juden in Deutschland

Zudem erscheinen einige Gemeinde- und Monatszeitungen. Oft im Internet als pdf-Datei erhältlich.

b) Bücher/Einzelpublikationen

Berger, Michael, Eisernes Kreuz und Davidstern. Die Geschichte Jüdischer Soldaten in Deutschen Armeen, Berlin 2006.

Berger, Michael/Römer-Hillebrecht, Gideon (Hrsg.), Juden und Militär in Deutschland. Zwischen Integration, Assimilation; Ausgrenzung und Vernichtung; Forum Innere Führung 31, Baden-Baden 2009.

Brann, Marcus, Geschichte des jüdisch-theologischen Seminars (Fraenckel'sche Stiftung) in Breslau. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt, Breslau 1904. Reprint: Hildesheim 2009. Mit einem Vorwort von Peter Maser.

Dunker, Ulrich, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977.

Gidal, Nachum T., Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Köln 1997.

Hank, Sabine/Simon, Hermann, „Bis der Krieg uns lehrt, was der Friede bedeutet“. Das Ehrenfeld für die jüdischen Gefallenen des Weltkrieges auf dem Friedhof der Berliner Jüdischen Gemeinde (Schriftenreihe des Centrum Judaicum, Bd. 2), Teetz 2004 (Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum/Militärgeschichtliches Forschungsamt, Hrsg.).

Hank, Sabine/Simon, Hermann, Feldrabbiner in den deutschen Streitkräften des Ersten Weltkrieges (Schriftenreihe des Centrum Judaicum, Bd. 7), Teetz; Berlin 2010 (im Druck).

Homolka, Walter/Rosenthal, Gilbert S., Das Judentum hat viele Gesichter. Die religiösen Strömungen der Gegenwart, Bergisch-Gladbach 2006 (aktualisierte Neuauflage).

Kirstein, Lea, Die zweite Generation. Autobiographische Reflexionen, München 2006.

Kleine-Kraneburg, Andreas (Hrsg.), Jüdische Soldaten in deutschen Armeen. Dokumentation der gleichnamigen Tagung in Zusammenarbeit mit dem Bund Jüdischer Soldaten (RJF) und dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin; Berlin 2008.

Kolatch, Alfred J., Jüdische Welt verstehen. Sechshundert Fragen und Antworten, Wiesbaden, 2005.

Kriegsbriefe gefallener deutscher Juden. Mit einem Geleitwort von Franz Josef Strauß, Herford 1992 (Unveränderter Nachdruck der überarbeiteten Neuauflage von 1961; Erstausgabe 1935).

Lau, Israel M., Wie Juden leben. Glaube, Feste, Alltag, Gütersloh ⁵2004.

Lazarettregiment 31 Berlin (Hrsg.), Festschrift - 50 Jahre Lazarettregiment 31 Berlin, Bonn 2006.

Leo Baeck Foundation (Hrsg.), Feldgebetbuch für jüdische Mannschaften. Reprint der Ausgabe Berlin 1916, Potsdam 2007.

Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), bearbeitet von Frank Nögler, Deutsche Jüdische Soldaten. Von der Epoche der Emanzipation bis zum Zeitalter der Weltkriege, Hamburg; Berlin; Bonn 1996.

Rigg, Bryan Mark, Hitlers jüdische Soldaten, Paderborn; München; Wien; Zürich 2003.

Rosenthal, Jacob, `Die Ehre des jüdischen Soldaten´. Die Judenzählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen (Campus Judaica 24), Frankfurt/Main 2007.

Simon, Hermann (Hrsg.), Meno Burg, Geschichte meines Dienstlebens. Erinnerungen eines jüdischen Majors der preußischen Armee (Jüdische Memoiren Bd. 1), Teetz 1998.

Schoeps, Hans-Joachim, Rückblicke, Berlin ²1963.

Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (Hrsg.), Ebeling, Klaus, Weltreligion kompakt. Zum Verständnis von Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus, Forschungsbericht 79, Strausberg August 2007 (zweite durchgesehene Auflage).

Zemer, Moshe, Jüdisches Religionsgesetz heute, Neukirchen-Vluyn 1999.

c) Artikel

Eißner, Thomas R., Die Zehn Gebote (Lexikon der Ethik), in: Kompass. Soldat in Kirche und Gegenwart. Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, Nr. 3, 2009, 18.

Eißner, Thomas R., Vereinnahmungen des Judentums – Anmerkungen, in: Militärseelsorge-Dokumentation 45 (2007), 119-124.

Lassiwe, Benjamin, Zwischen allen Stühlen. „Bund jüdischer Soldaten in Deutschland“ feiert sein einjähriges Bestehen, in: JS. Das Magazin der Evangelischen Militärseelsorge, Heft 1 2008, 28f.

Robbe, Reinhold, Die Sache mit der „Kippa“, in: Kompass. Soldat in Kirche und Gegenwart. Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, Nr. 12, 2008, 12.

d) Internetadressen

www.abraham-geiger-kolleg.de (Potsdam)

www.bundjuedischersoldaten-online.de

www.hfjs.eu (Hochschule für jüdische Studien, Heidelberg)

www.jgdus.de

www.mmz-potsdam.de (Moses Mendelssohn Zentrum)

www.ordonline.de

www.rabbinerseminar.de

www.talmud.de

www.wikipedia.org siehe unter: Reichsbund jüdischer Frontsoldaten

www.yeshiva.de

www.zentralratjuden.de

Herrn Rabbiner Julian-Chaim Soussan (Düsseldorf) und Herrn Landesrabbiner Dr. William Wolff (Schwerin) gebührt ein Wort des Dankes für die stets freundliche und fachliche Beratung bei der Erstellung des vorliegenden Arbeitspapiers.

